



An die Oberbürgermeisterin der Stadt Bielefeld Frau Dr. Christiana Bauer

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Rat der Stadt Bielefeld	16.07.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Anfrage: Auslegung der Geschäftsordnung hinsichtlich Aussprachemöglichkeiten zu Tagesordnungspunkten im Rat

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer,

hiermit stelle ich zur kommenden Sitzung des Stadtrats folgende Anfrage:

Wie ist nach Auffassung der Sitzungsleitung die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld hinsichtlich des Verhältnisses zwischen einem Antrag auf Verweisung eines Tagesordnungspunktes an einen Ausschuss und der Möglichkeit einer Aussprache im Rat auszulegen? Ist ein solcher Verweisungsantrag zugleich als Antrag auf Beendigung der Aussprache zu verstehen oder besteht grundsätzlich die Möglichkeit, vor der Entscheidung über den Verweisungsantrag eine Aussprache zuzulassen?

Zusatzfrage 1

Welche Regelungen oder Erwägungen liegen der bisherigen Verfahrensweise zugrunde, bei einem Antrag auf Verweisung eines Tagesordnungspunktes an einen Ausschuss keine Aussprache im Rat zuzulassen?

Zusatzfrage 2

Besteht die Möglichkeit, künftig vor einer Verweisung an einen Ausschuss eine zeitlich oder hinsichtlich der Redezeit begrenzte Aussprache zu ermöglichen, um die öffentliche Nachvollziehbarkeit politischer Beratungen und Entscheidungsprozesse zu stärken?

Begründung

Die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld unterscheidet bei den Geschäftsordnungsanträgen zwischen der Verweisung eines Tagesordnungspunktes an einen Ausschuss und der Beendigung einer Aussprache. In der politischen Praxis ist jedoch

zunehmend zu beobachten, dass bei einem Antrag auf Verweisung eines Tagesordnungspunktes an einen Ausschuss regelmäßig keine Aussprache im Rat stattfindet bzw. die Möglichkeit einer Aussprache nicht eröffnet wird.

Auch wenn die Beratungen in den Ausschüssen grundsätzlich öffentlich sind, hat die öffentliche Ratssitzung als zentrales Beschlussorgan eine besondere Bedeutung für die politische Willensbildung und deren Nachvollziehbarkeit. Gerade vor dem Hintergrund des gestiegenen Interesses der Bürgerinnen und Bürger an den Ratssitzungen ist es wichtig, dass politische Positionen, Argumente und unterschiedliche Sichtweisen zu öffentlichen Themen im Plenum nachvollziehbar bleiben.

Eine gegebenenfalls zeitlich oder hinsichtlich der Redezeit begrenzte Aussprache vor einer Verweisung kann dazu beitragen, die Transparenz der Ratsarbeit zu stärken und allen Ratsmitgliedern die Möglichkeit zu geben, ihre Positionen öffentlich darzustellen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund unterschiedlicher personeller Ressourcen zwischen Fraktionen und Einzelratsmitgliedern von Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen

.

Lena Oberbäumer